

## AGB der dtms GmbH für KI-basierte Dienste ASP (Application Service Providing)

### 1. Einleitung

1.1. Nachfolgende Geschäftsbedingungen regeln die Abwicklung von Anfragen über KI-basierte Dienste (Application Service Providing) der dtms GmbH (nachfolgend: „dtms“ genannt), Sitz der Gesellschaft: Taunusstraße 57, 55118 Mainz, Registergericht: Handelsregister Mainz, HRB 45187 Mainz und dem Vertragspartner (nachfolgend „Partner“ genannt). Vertragspartner im vorgenannten Sinne sind ausschließlich Geschäftskunden. Diese AGB finden für sämtliche dem Partner über und im Zusammenhang mit KI-basierten Dienste zur Verfügung gestellten Leistungen Anwendung.

1.2. Die vorliegenden AGB für KI-basierte Dienste finden auf folgende KI-Produkte der dtms Anwendung:

- Voice-Bot
- Chat-Bot
- DC Assistant (Softwareapplikation die im Zusammenhang mit ACD DialogControl der dtms eingesetzt werden kann)
- dtms Translate
- dtms Voice Agent Go

Klarstellend gelten für die Nutzung des KI-basierten Dienstes „DC Assistant“ innerhalb der Applikation DialogControl (DC) die vorliegenden Geschäftsbedingungen vorrangig zu den besonderen Geschäftsbedingungen für DialogControl, welche im Übrigen aber unberührt bleiben. Die BGB DialogControl sind einsehbar auf [www.dtms.de/AGB](http://www.dtms.de/AGB) dort unter IT-Produkte.

1.3. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Partners finden keine Anwendung, auch wenn dtms der Geltung nicht ausdrücklich widersprochen hat. Änderungen dieser AGB und der Leistungsbeschreibung werden dem Partner schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Partner nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt der Mitteilung schriftlich widerspricht. dtms weist den Partner zum Fristbeginn auf dieses Widerspruchsrecht und darauf hin, dass mit Ablauf der Frist die Zustimmung des Partners zu der AGB-Änderung und/oder Änderung der Leistungsbeschreibung als abgegeben gilt.

### 2. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Überlassung des KI-basierten Dienstes durch dtms zur Nutzung durch den Partner über eine Datenfernverbindung einschließlich zugehöriger Datenbestände (Daten, Dateien und/oder Datenbankmaterial) und Dokumentationsunterlagen (Online-Handbuch und/oder Leistungsbeschreibung). Zum KI-basierten Dienst gehören auch Neuauflagen oder

Ergänzungen der Dokumentation, die dtms dem Partner während der Dauer des Vertrages überlässt.

### 3. Softwareüberlassung

3.1 dtms stellt dem Partner für die Dauer des Vertrages den KI-basierten Dienst in der jeweils aktuellen Version entgeltlich zur Verfügung. Von dtms nicht geschuldet ist die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen dem IT-System des Partners und dem von dtms betriebenen Übergabepunkt.

3.2 dtms entwickelt den KI-basierten Dienst laufend weiter und wird diesen durch laufende Updates und Upgrades verbessern.

3.4 dtms ist berechtigt, sich für die Erbringung des KI-basierten Dienstes Dritter zu bedienen. Andere Leistungsänderungen behält sich dtms für den Fall vor, dass dtms auf eine Veränderung des Standes der Technik oder eine Veränderung der rechtlichen und/oder regulatorischen Rahmenbedingungen reagieren muss. Das Leistungsänderungsrecht gilt nur, sofern die geänderte Leistung unter Berücksichtigung der Interessen des Partners für diesen zumutbar bleibt. Soweit dtms Leistungen unentgeltlich erbringt, können diese jederzeit ohne Angabe von Gründen eingestellt oder geändert werden.

3.5 Die von dtms bereitgestellten KI-basierten Anwendungen sind nicht für den Einsatz in Hochrisiko-KI-Systemen gemäß Anhang III der Verordnung (EU) 2024/1689 über künstliche Intelligenz (KI-VO) konzipiert oder bestimmt.

Setzt der Partner die Anwendung dennoch in einem Bereich ein, der als Hochrisiko im Sinne der KI-VO eingestuft ist, so ist er allein verantwortlich für die Einhaltung sämtlicher anwendbarer gesetzlicher Anforderungen, insbesondere derjenigen nach Kapitel III der KI-VO.

dtms übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für eine solche Nutzung der Anwendung in Hochrisiko-Kontexten.

### 4. Nutzungsrechte

4.1 dtms räumt dem Partner das nicht ausschließliche und nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht ein, den im Vertrag vereinbarten und bezeichneten KI-basierten Dienst während der Vertragsdauer bestimmungsgemäß zu nutzen.

4.2 Der Partner ist nicht berechtigt, den KI-basierten Dienst, ohne ausdrückliche Zustimmung seitens dtms weder im Original noch in Form von vollständigen oder teilweisen Kopien Dritten zugänglich zu machen oder Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Eine Weitervermietung bzw. eine Unterlizenzierung des KI-basierten Dienstes wird dem Partner somit ausdrücklich nicht gestattet. Dies gilt auch

für den Fall einer vollständigen oder teilweisen Veräußerung oder Auflösung von dtms. Als Dritte gelten nicht Arbeitnehmer des Partners oder andere Personen, solange sich diese zur vertragsgemäßen Nutzung des KI-basierten Dienstes bzw. der KI-basierten Dienste, einschließlich ihres Materials, für den Partner bei diesem aufhalten.

4.3 Vorbehaltlich der nach Ziffer 2 und 4 dieser AGB eingeräumten Nutzungsrechte behält dtms alle Rechte an dem KI-basierten Dienst sowie an allen vom Partner hergestellten Kopien oder Teilkopien des KI-basierten Dienstes und die Leistungsbeschreibung / des Handbuchs in der überlassenen Fassung, unbeschadet des Eigentums des Partners bzw. des Kunden am jeweiligen Datenträger.

4.5. Soweit Teile der KI-basierten Diensten über Ratenbegrenzungen auf Basis von Anfragen pro Sekunde verfügen, sind diese Raten starr und dienen dem Schutz der Systeme von dtms.

4.6 dtms ist für das Produkt Chat-Bot zur Leistungserbringung einer bestimmten Kapazität von Konversationskontingenten nur verpflichtet, soweit die bereitzustellende Kapazität der Konversationskontingente zuvor schriftlich zwischen dem Partner und dtms vereinbart wurde. Diese Kontingentbeschränkung gilt ebenso für die API-Nutzung. Über das Konversationskontingent (Transaktionen / Kalendermonat = Transaktionsobergrenze) hinausgehende Anfragen werden durch den KI-basierten Dienst im betroffenen Kalendermonat weiterhin beantwortet bzw. gespeichert und zu den Konditionen, die mit dem Partner vereinbart wurden (siehe Preisliste) abgerechnet. Es erfolgt keine Fehlermeldung, sobald das Kontingent überschritten wurde.

4.7 Der Partner erhält an den durch die generative KI erzeugten Inhalten einfache, nicht-exklusive, nicht übertragbare Nutzungsrechte zur internen und geschäftlichen Nutzung. Die Rechteübertragung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass keine Rechte Dritter verletzt werden. Eine rechtliche Prüfung der Inhalte durch dtms findet nicht statt.

### 5. Support

5.1 dtms wird den von ihr überlassenen KI-basierten Dienst während der Vertragsdauer pflegen und warten. Dies umfasst:

- a) die Überlassung von Verbesserungen und Erweiterungen der Vertragssoftware (Updates und Patches), die nicht mit wesentlichen neuen Funktionen einhergehen.
- b) gemäß den Regelungen des Service-Level-Agreements (nachfolgend: SLA) die kostenfreie Fehlerbeseitigung in den dort angegebenen Zeiten.

## AGB der dtms GmbH für KI-basierte Dienste ASP (Application Service Providing)

5.2 dtms wird von Mitarbeitern des Partners per E-Mail oder Telefon übermittelte technische Supportanfragen zur Funktionsweise und/oder, zur Nutzung der in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Schnittstellen montags bis freitags (ausgenommen gesetzliche Feiertage der Bundesländer Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Schleswig-Holstein) in der Zeit zwischen 9:00 und 17:00 Uhr beantworten.

5.3 dtms wird auf Supportanfragen und Fehlermeldungen des Partners innerhalb der in dem SLA angegebenen Zeiten reagieren.

5.4 Sonstige Leistungen wie die Schulung von Arbeitnehmern des Partners oder sonstige Anpassungen des KI-basierten Dienstes an die besonderen Bedingungen des Partners sind grundsätzlich nicht geschuldet.

### 6. Datensicherung

dtms wird eine arbeitstäglige Sicherung (inkrementelles Backup) sowie eine wöchentliche Datensicherung (volles Backup) der Daten des Partners auf dem Datenserver durchführen, wobei die Datensicherungen für den Zeitraum von 30 Tagen vorgehalten und danach gelöscht werden.

### 7. Unterbrechung/Beeinträchtigung der Erreichbarkeit (Service-Level - SLA)

7.1 Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen des KI-basierten Dienstes sowie Maßnahmen, die der Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen, werden nur dann zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Erreichbarkeit führen, wenn dies aus technischen und betrieblichen Gründen zwingend notwendig ist.

7.2 Die planmäßige Wartung des KI-basierten Dienstes wird in der Regel von Montag bis Freitag von 22:00 bis 06:00 Uhr vorgenommen.

7.3. Über unplanmäßige Wartungsarbeiten die aufgrund von Störungen außerhalb dieser Zeiten wird dtms den Partner umgehend verständigen und den technischen Bedingungen entsprechend in der möglichst kürzesten Zeit durchführen. Sofern die Fehlerbehebung nicht innerhalb von 12 Stunden möglich sein sollte, wird dtms den Partner davon binnen weiterer 24 Stunden unter Angabe von Gründen sowie des Zeitraums, der für die Fehlerbeseitigung voraussichtlich zu veranschlagen ist, per E-Mail verständigen.

7.4 Die Verfügbarkeit des KI-basierten Dienstes beträgt, unabhängig von der gewählten Variante des Bots, mindestens 98,5 % im Jahresdurchschnitt, berechnet auf Basis einer 24/7-Bereitstellung. Eine Beeinträchtigung oder Unterbrechung des

Dienstes darf nicht länger als drei aufeinanderfolgende Werktage andauern. Folgende Ereignisse werden bei der Berechnung der Verfügbarkeit nicht berücksichtigt:

a) Vorhersehbare Wartungszeiten, die mindestens 48 Stunden im Voraus angekündigt werden.

b) Fälle höherer Gewalt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Naturkatastrophen, Kriege, Terrorakte, staatliche Anordnungen oder weitreichende Stromausfälle.

c) Ausfälle, die dtms nicht zu vertreten hat, insbesondere solche, die durch Dritte verursacht werden (z. B. Netzbetreiber oder Hosting-Dienstleister), sofern dtms angemessene Maßnahmen zur Schadensminimierung getroffen hat.

Der Dienst gilt als verfügbar, wenn die wesentlichen Funktionalitäten uneingeschränkt genutzt werden können. Eine Beeinträchtigung liegt vor, wenn der Dienst eingeschränkt nutzbar ist, jedoch nicht in vollem Umfang. Eine Unterbrechung liegt vor, wenn der Dienst vollständig ausfällt und nicht genutzt werden kann.

7.5 dtms ist nur verpflichtet, ihre Leistungen im Rahmen ihrer im Leistungszeitpunkt vorhandenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten zu erbringen. Können die vertraglichen Leistungen nicht mit den bei dtms im Zeitpunkt der vorgesehenen Leistungserbringung vorhandenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten in zumutbarer Weise erbracht werden, so wird dtms von der Leistungspflicht frei, verliert ihrerseits aber den Anspruch auf Vergütung für die betreffende Leistung. Leistungen werden vereinbart, wie sie in der jeweils aktuellen Leistungsbeschreibung oder im Handbuch definiert sind.

### 8. Pflichten des Partners

8.1 Der Partner ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die geschützten Bereiche des KI-basierten Dienstes durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern.

8.2. Der Partner, wird - soweit erforderlich - , seine Mitarbeiter auf die Einhaltung des Datenschutz- und Urheberrechts hinweisen und hierzu unterrichten.

8.3 Der Partner ist verpflichtet, seine Daten und Informationen vor der Eingabe auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.

8.4 Der Zugriff und die Nutzung des KI-basierte Dienstes erfolgt über eine „User ID/Emailadresse“ und ein sicheres Passwort. Der Partner ist verpflichtet, „User ID“ und Passwort geheim zu halten und Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen.

8.5 Der Partner darf den KI-basierten Dienst, einschließlich dessen Material, nicht verändern, manipulieren oder ganz oder teilweise umgehen.

8.6 Der Partner ist verpflichtet, dtms nachprüfbare Unterlagen über Art und Auftreten von Abweichungen von der Leistungsbeschreibung zur Verfügung zu stellen und bei der Eingrenzung von Fehlern mitzuwirken.

8.7 Der Partner räumt dtms das Recht ein, die von dtms für den Partner zu speichernden Daten vervielfältigen zu dürfen, soweit dies zur Erbringung des nach dem Vertrag geschuldeten Leistungen erforderlich ist. dtms ist auch berechtigt, die Daten in einem Ausfallrechenzentrum vorzuhalten.

8.8 Der Partner verpflichtet sich, die KI-basierten Dienste nicht zur Generierung, Verbreitung oder Speicherung rechtswidriger, diskriminierender, beleidigender oder anderweitig unzulässiger Inhalte zu verwenden. Insbesondere ist jede Nutzung untersagt, die gegen das allgemeine Persönlichkeitsrecht, das Urheberrecht, das Strafrecht oder geltende datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.

### 9. Vergütung

9.1 Der Partner verpflichtet sich, dtms für die Überlassung des KI-basierten Dienstes ein monatliches Entgelt zu bezahlen. Die Einzelheiten bestimmen sich anhand der konkreten Beauftragung, oder hilfsweise - soweit dort keine Vergütung vereinbart wurde - anhand der Preisliste der dtms.

9.2 Einwendungen gegen die Abrechnung der von dtms erbrachten Leistungen hat der Partner innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung angegebenen Stelle zu erheben. Nach Ablauf der vorgenannten Frist gilt die Abrechnung als vom Partner genehmigt. dtms wird den Partner mit Übersendung der Rechnung auf die Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.

9.3 Supportanfragen werden mit einer gesonderten Supportgebühr vergütet, sofern sich diese nicht auf die Funktions- bzw. Betriebsbereitschaft des KI-basierten Dienstes beziehen.

9.4 dtms wird die Entgelte nach Ziffer 9.1 und Ziffer 9.3 dieser AGB monatlich in Rechnung stellen. Die Entgelte sind innerhalb von zehn Tagen ohne Abzug zahlbar.

### 10. Mängelgewährleistung / Haftung

10.1 Dem Partner ist bekannt, dass eine Software zur Anwendung kommt, die einen Algorithmus auf Basis einer „Künstlichen Intelligenz“ verwendet und sich der KI-basierte Dienst kontinuierlich verändert. Eine richtige Verknüpfung von Content und Antworten kann deshalb nicht in jedem Fall erwartet werden. Vor diesem Hintergrund

## AGB der dtms GmbH für KI-basierte Dienste ASP (Application Service Providing)

kann die Richtigkeit der Antworten nicht gewährleistet werden. Der Partner ist für das Training des KI-basierten Dienstes (Voice-Bot und Chat-Bot) selbst verantwortlich. Dem Partner ist bewusst, dass die Leistung und der Confidence-Wert für die trainierten KI-Modelle abhängig von der Anzahl und Qualität der Trainingsdatensätze sind. dtms hat hierauf keinen Einfluss und haftet insbesondere nicht für etwaige Falschaussagen des Voice- oder Chatbots. dtms übernimmt daher keine Haftung für die Inhalte, die von den Bots erstellt werden. Der Partner trägt das volle Risiko und die volle Verantwortung für die Nutzung dieser Inhalte. dtms haftet in diesem Zusammenhang nicht für direkte oder indirekte Schäden, die aus der Nutzung der Bots entstehen. Dies gilt insbesondere auch bei der Erstellung von Inhalten durch Nutzung generativer KI.

10.2 Für den Fall, dass Leistungen von dtms von unberechtigten Dritten unter Verwendung der Zugangsdaten des Partners in Anspruch genommen werden, haftet der Partner für dadurch anfallende Entgelte im Rahmen der zivilrechtlichen Haftung bis zum Eingang des Partnerauftrages zur Änderung der Zugangsdaten oder der Meldung des Verlusts oder Diebstahls, sofern den Partner am Zugriff des unberechtigten Dritten ein Verschulden trifft.

10.3 Schadensersatzansprüche gegen dtms sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, dtms, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Für leichte Fahrlässigkeit haftet dtms nur, wenn eine der vertragswesentlichen Pflichten durch dtms, ihre gesetzlichen Vertreter oder leitende Angestellte oder Erfüllungsgehilfen verletzt wurde. dtms haftet dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Vertragswesentliche Pflichten sind solche Pflichten, die die Grundlage des Vertrags bilden, die entscheidend für den Abschluss des Vertrags waren und auf deren Erfüllung der Partner vertrauen darf.

10.4 dtms haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch dtms, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

10.5 Für eine Nutzung der KI-basierte Dienste außerhalb der Einsatzbedingungen entfallen die Mängelrechte nach Ziffer 10 dieser AGB. dtms wird sich in diesem Fall in einem angemessenen Umfang und gegen ein zusätzliches, angemessenes Entgelt bemühen, die Supportleistungen aus Ziffer 5 dieser AGB zu erbringen.

10.6 Weisen Leistungen von dtms einen Fehler auf, ist dtms zumindest zweimalig Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu gewähren, sofern dtms die Mängelbeseitigung nicht endgültig verweigert hat. Das Recht des Partners zur Kündigung besteht nur bei erheblichen Mängeln.

10.7 Werden dtms durch eigene Erkenntnisse oder auf Grund einer Meldung des Partners Fehler bekannt, wird dtms den Fehler gemäß Ziffer 5.1 lit. b) dieser AGB sowie den Regelungen des SLA in Ziffer 7 im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich beseitigen. Hat der Partner die Störung zu vertreten oder liegt eine von dem Partner gemeldete Störung nicht vor, ist dtms berechtigt, dem Partner die ihr durch die Fehlersuche, Mängelbeseitigung bzw. Entstörung entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

10.8 Gelingt dtms die Fehlerbeseitigung nicht, kann der Partner die Vergütung anteilig mindern. Nach schriftlicher Fristsetzung mit erfolgloser Ablehnungsandrohung kann der Partner alternativ auch die entsprechende Leistung kündigen. Weitergehende Gewährleistungsansprüche des Partners wegen eines Mangels oder Fehlers sind ausgeschlossen.

### 11. Laufzeit und Kündigung

11.1 Soweit im Auftrag nicht anders vereinbart, wird der Vertrag über die Bereitstellung der Applikation DC Assistant auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von mindestens 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

11.2 Soweit im Auftrag nicht anders vereinbart, wird der Vertrag über die Bereitstellung der Applikation Voice-Bot und Chat-Bot auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von 12 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

11.3 Unberührt bleibt das Recht jeder Vertragspartei, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Zur fristlosen Kündigung ist dtms insbesondere berechtigt, wenn der Partner fällige Zahlungen trotz Mahnung und Nachfristsetzung nicht leistet oder die vertraglichen Bestimmungen über die Nutzung des KI-basierten Dienstes verletzt. Eine fristlose Kündigung setzt in jedem Fall voraus, dass der andere Teil schriftlich abgemahnt und aufgefordert wird, den vermeintlichen Grund zur fristlosen Kündigung in angemessener Zeit zu beseitigen.

### 12. Schutzrechte Dritter

12.1 Sind gegen den Partner Ansprüche wegen Schutzrechtsverletzungen geltend gemacht worden oder ist dies zu erwarten, kann dtms auf ihre Kosten den KI-

basierten Dienst, einschließlich dessen Materials, austauschen oder in einem für den Partner zumutbaren Umfang ändern. Ist dies oder die Einholung eines Nutzungsrechts für dtms nicht möglich, kann der Partner den Vertrag fristlos kündigen, sofern der KI-basierte Dienst und dessen Material, die Schutzrechte Dritter verletzt.

12.2 dtms treffen die Verpflichtungen gemäß Ziffer 12.1 dieser AGB nicht, soweit die Ansprüche darauf beruhen, dass der KI-basierte Dienst unter anderen als den in der Leistungsbeschreibung angegebenen Einsatzbedingungen verwendet wurde.

### 13. Datenschutz, Fernmeldegeheimnis und Geheimhaltung

13.1 Bei der Erhebung, Nutzung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten beachtet dtms die einschlägigen Datenschutzbestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und des Gesetzes zur Regelung des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre in der Telekommunikation und bei Telemedien (TTDSG) in ihrer jeweils gültigen Fassung unter Wahrung des Fernmeldegeheimnisses. Der Partner wird bei der Nutzung des KI-basierten Dienstes und einschließlich dessen Materials, die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten. dtms ist insoweit nicht Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO.

13.2 Zusätzlich bedarf es aufgrund der Bestimmungen des Art. 28 Abs. 3 DSGVO eines separaten Vertrags zur Auftragsverarbeitung, der insbesondere Gegenstand und Dauer der Verarbeitung, Art und Zweck der Verarbeitung, die Art der personenbezogenen Daten, die Kategorien betroffener Personen und die im Rahmen der Auftragsverarbeitung bestehenden Pflichten und Rechte des Partners festlegt. dtms vereinbart dementsprechend mit dem Partner mit Vertragsschluss über den KI-basierte Dienste eine AVV mit den diesbezüglichen Rechten und Pflichten. Die AVV und die hiermit verbundenen technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) sind auch über [www.dtms.de](http://www.dtms.de) abrufbar und einsehbar.

13.3 Die Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die angemessene Bearbeitung des Vertrags, insbesondere für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis erforderlich. Darüber hinaus ist die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO zur Wahrung berechtigter Interessen der dtms erforderlich. Berechtigte Interessen der

## AGB der dtms GmbH für KI-basierte Dienste ASP (Application Service Providing)

---

dtms bestehen in Zusammenhang mit Forderungen gegen den Partner.

13.4 Der Partner wird die Erfüllung der datenschutzrechtlichen Pflichten gegenüber den Endkunden durch geeignete Maßnahmen (z.B. Veröffentlichung von BGB, Bandansagen etc.) sicherstellen. dtms wird ihm auf Wunsch die nach dem TKG, TTDSG oder DSGVO notwendigen Informationen zur Verfügung stellen, soweit diese dtms vorliegen.

13.5 Nähere Informationen zum Datenschutz sind auch online unter [www.dtms.de/datenschutz](http://www.dtms.de/datenschutz) abrufbar.

13.6 dtms und der Partner verpflichten sich, über alle ihnen im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung des Vertrages über die Bereitstellung des KI-basierte Dienste zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Partei, unbefristet strengstes Stillschweigen zu bewahren und diese weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder auf sonstige Art zu verwerten. Dies gilt gegenüber jeglichen unbefugten Dritten, d. h. auch gegenüber unbefugten Mitarbeitern sowohl von dtms als auch vom Partner, sofern die Weitergabe von Informationen nicht zur ordnungsgemäßen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen von dtms oder dem Partner erforderlich ist. In Zweifelsfällen wird sich die eine Partei von der anderen Partei vor einer solchen Weitergabe eine Zustimmung erteilen lassen.

13.7 dtms und der Partner verpflichtet sich, mit allen von ihnen im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung des Vertrages eingesetzten Mitarbeitern und Nachunternehmern eine mit Ziffer 13.8. dieser AGB inhaltsgleiche Regelung zu vereinbaren.

13.9. Der Partner wird den KI-basierten Dienst vor der Inbetriebnahme gegenüber seinen Endnutzern auf die datenschutzrechtliche Konformität für den jeweiligen Einsatz prüfen. Für die rechtskonforme Ausgestaltung der Nutzung gegenüber dem Endnutzer des Partners ist ausschließlich der Partner verantwortlich. Auf die Besonderheiten bei der Verwendung der KI-basierte Dienste „DC Assistant“ wird ausdrücklich hingewiesen. Diese sind auf der Seite [www.dtms.de/AGB/](http://www.dtms.de/AGB/) dort unter dem Reiter IT-Produkte zu finden.

### **14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

14.1 Auf Streitigkeiten zwischen dtms und dem Partner hinsichtlich des KI-basierte Dienste findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

14.2 Für Streitigkeiten zwischen dtms und dem Partner hinsichtlich des KI-basierte Dienste ist ausschließlicher Gerichtsstand Bonn.

### **15. Sonstiges**

15.1 Der Partner kann seine vertraglichen Rechte hinsichtlich der KI-basierten Dienste nur mit schriftlicher Einwilligung durch dtms abtreten.

15.2 Eine Aufrechnung gegenüber der Vergütung ist dem Partner nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen möglich.